Jeschurun.

Halbmonatsschrift für Pädagogik, Homiletik und Litteratur.

(Beilage zur Allgemeinen Israelitischen Wochenschrift.)

No. 16. Berlin, 15. November. **1896.**

Inhalt:

Christliche Ideen im Thargum jeruschalmi?

Franz Delitzsch hat in seiner Broschüre „Ernste Fragen an die Gebildeten jüdischer Religion, Leipzig 1888" pag. 59 fgg. die meines Wissens bis jetzt noch nicht widerlegte Behauptung aufgestellt, dass das jerusalemische Thargum an zwei Stellen, nämlich zu Gen. 3,15 b und ib. 49,18, eine Uebereinstimmung mit dem Christentume aufweise.

Bezüglich der ersten Stelle sagt Delitzsch: „Es liegt da, wie das andere jerusalemische Thargum zeigt, die Anschauung zu Grunde, dass der durch die Geschichte sich hindurchziehende Kampf der Schlange und der Menschen miteinander ein fortgehendes Siegen und Erliegen ist, ein Kopfzertreten d. i. ein Siegen derer, welche sich zu Gottes Gesetz halten, und ein Fersenstichleiden und also Erliegen derer, die Gott und sein Gesetz verlassen. Die Erscheinung des Messias aber entscheidet den endgiltigen Sieg und bringt Heilung auch dem Fersenstiche, welchen die Menschen von der Schlange erlitten, während diese selbst unter dem Fluchbann bleibt. Jedenfalls sagt das Thargum, dass die in dem Urteilsspruch über die Schlange einverwobene Verheissung ihre schliessliche Erfüllung durch die Erscheinung des Messias finden wird, und das ist eine nicht hoch genug anzuschlagende Uebereinstimmung mit dem Christentume."

Wenn wir uns jedoch die betreffende Stelle im Thargum selbst ansehen, so werden wir leicht erkennen, dass die Worte הוא ישופך וגו' in beiden Versionen dem Sinne nach umschrieben werden, wie folgt: Wenn die Söhne des Weibes die Gebote der Thora beobachten, so werden sie der Schlange den Kopf verwunden, thun sie das aber nicht, so wird die Schlange ihnen in die Ferse stechen. Dann aber folgen zwei Zusätze, welche im Fragmententhargum noch in gleicher Weise mit ברם beginnen. Der erste dieser Zusätze ist veranlasst durch die im Ber. r. zur Stelle s. n. R. Levi sich findende Ansicht, dass zur Zeit des Messias allen Geschöpfen Heilung werde ausser der Schlange (הכל מתרפאין חוץ מנחש), eine Ansicht, die ihrerseits augenscheinlich den Worten ונחש עפר לחמו Jes. 65,25 ihren Ursprung verdankt. Der Sinn dieses Zusatzes ist demnach allerdings, wie Delitzsch meint, der, dass die Schlange auch nach dem Erscheinen des Messias unter dem Fluchbann bleibt, aber nur insofern, als sie eben auch dann immer noch Staub aber auch nichts anderes also auch nicht die Menschen fressen wird; d. h. selbst Mensch und Schlange werden in Frieden mit einander leben.

Genau denselben Gedanken hat auch der zweite Zusatz zum Inhalte, er bildet die Erklärung zum ersten und ist sicherlich erst später zu dem Ganzen hinzugekommen. Nach berichtigtem Texte lautet derselbe in der Uebersetzung: Jedoch sie werden Frieden schliessen miteinander am letzten Ende der Tage in den Tagen des gesalbten Königs; mit anderen Worten: wenn auch Feindschaft sein wird zwischen Mensch und Schlange, so wird doch diese Feindschaft nicht ewig dauern, sondern auch sie werden in Frieden miteinander leben, wenn herangekommen ist die Zeit, von der der Prophet sagt: „Wolf und Lamm werden weiden zusammen u. s. w." Jes. 65,25. Das aber ist ein echt jüdischer Gedanke!

Auch Pseudojonathan hat diese beiden Zusätze, nur mit dem einen Unterschiede, dass er sie durch ein Wav copulativum verbindet, ein deutlicher Beweis dafür, dass er hier das Fragmententhargum als Vorlage benutzt hat.

Aus der zweiten oben erwähnten Stelle glaubt Delitzsch beweisen zu können, dass schon im Thargum jeruschalmi der Messias als Mittler einer ewigen Erlösung bezeichnet werde. „Nach der einen Fassung", so sagt D. wörtlich, „leistet Gott diese bleibende Erlösung durch sein Wort, welches seine Offenbarung in der Welt und Geschichte vermittelt (neutestamentlich durch seinen Logos) nach der anderen durch den Messias, Sohn Davids; dieser ist, wenn man die zweierlei Fassungen kombiniert, der persönliche, menschliche Mittler seiner Offenbarung, in welchem (ungesucht drängt sich dieser Gedanke auf) sein Wort (מימרא) gleichsam Fleisch geworden."

Allein auch hier stellt sich uns nach einer vorurteilsfreien Betrachtung des Textes die Sache ganz anders dar. Nach der einen älteren Fassung, die uns ebenfalls im Fragmententhargum erhalten ist, lautet nämlich jenes Thargum in der Uebersetzung: Es sprach unser Vater Jakob: Nicht auf die Erlösung Gideons des Sohnes Joas hoffet meine Seele, denn sie ist eine zeitliche Erlösung, und nicht auf die Erlösung Simsons, des Sohnes Manoachs, hoffet meine Seele, denn sie ist eine vergängliche Erlösung, sondern auf die Erlösung, die du deinem Volke Israel zu bringen verheissen hast, auf jene Erlösung hoffe ich, Ewiger." Denn wie ich aus einer in der

Bibl. Nat. zu Paris befindlichen Handschrift ersehe, lautete der Schluss des in Rede stehenden Thargum ursprünglich: די אמרת למיתיא לעמך לישראל ליה לפורקנא סבית ה׳

Andere Mss. und auch unsere Agg. fügen zu אמרת noch במימרך hinzu, aber auch dann darf man nicht mit D. dieses במימרך mit למיתיא verbinden und übersetzen „Die du durch dein Wort zu bringen verheissen hast" (מימרא heisst überhaupt nicht Wort, sondern Worte, Rede, Ausspruch), vielmehr gehört במימרך zu אמרת, so dass auch in diesem Falle der Sinn des Ganzen genau derselbe bleibt wie nach der ersten Lesart.

Eine sicherlich ganz späte Variante im Pseudo-jonathan, ein Thargum, das, wie ich noch an anderer Stelle zu zeigen gedenke, vielfach kabbalistischen Einfluss zeigt, setzt anstatt der göttlichen Erlösung diejenige durch den Messias, den Sohn Davids, was aber auch nicht gerade eine christliche Idee genannt werden kann.

Sulz (Ob. Els.), November 1896.

Dr. M. Ginsburger.

Ein neues Lehrbuch der hebräischen Sprache.

Unter dem Titel „Eden ha-Jeladim" ist letzthin ein neues Lehrbuch der hebräischen Sprache von dem als Pädagog bewährten Lehrer J. Tawiew in Riga erschienen. Wer den ernsten Willen hat, seine heranwachsenden Kinder in der hebräischen Sprache selbst zu unterrichten oder unterrichten zu lassen, wird oft in der Ausführung dieser löblichen Absicht durch den Mangel eines geeigneten Lehrbuches gehindert. Kaum hat der Knabe das Lesen des Hebräischen mühsam erlernt, so beginnt man mit dem Uebersetzen biblischer Stücke oder solcher aus den Gebeten. Es kann sich in diesem Falle nur um mechanisches Einüben des hebräischen Lehrstoffes handeln, welches schon deshalb von keinem günstigen Erfolge begleitet ist, weil in der Regel alsbald bei den Knaben das Interesse für dieses Studium erlischt oder dass es ihm gar zur Last wird. Will man daher dafür sorgen, bei dem Schüler dieses unentbehrliche Interesse stets von neuem wachzurufen und zu erhalten, so muss man in der Wahl des Lehrstoffes sehr vorsichtig sein.

Das mir vorliegende Buch ist für diesen Zweck vollständig geeignet und übertrifft in seiner klaren Uebersichtlichkeit an Präcision der Sprache, an interessanten, für Knaben geeigneten Lesestücken und in der gewählten Methode alle vorangegangenen Lehrbücher von diesem Genre. Es wird da der Anfang mit einigen leichten, dem Fassungsvermögen der Anfänger, die wir als Knaben im schulpflichtigen Alter denken müssen, entsprechenden Vocabeln gemacht, welche hebräisch nebst Uebersetzung ins Deutsche, Russische (das Lehrbuch ist natürlich in erster Reihe für Russland bestimmt), Französische und Englische zusammengestellt sind. Nach erfolgter Einübung der Vocabeln beginnt ein leichtes Lesestück, das all die bereits gelernten Vocabeln in zusammenhängenden Sätzen enthält. In dieser Weise wird der Unterricht von Lection zu Lection fortgesetzt, indem zu den neuhinzukommenden Vocabeln auch die allernotwendigsten grammatikalischen Regeln hinzukommen. Der Knabe soll aber nicht durch den Unterricht in all den grammatikalischen Feinheiten der Sprache von deren Erlernung zurückgeschreckt werden. Natürlich kann man dann, wenn sich der Schüler eine gewisse Kenntnis der hebräischen Sprache angeeignet, das Versäumte nachholen. Das Lehrbuch enthält in der folgenden Lection schöne Erzählungen, interessante Anekdoten, einige Kapitel aus der jüdischen Geschichte, Gedichte von den hervorragendsten Dichtern der neuhebräischen Epoche, Fabeln u. s. w., die Sprache ist überall eine präcise, klare mit Unterlassung schwerer, nur selten vorkommender Ausdrücke. Die Sätze sind correkt und kurz.

Am Schlusse des Lehrbuches ist ein vollständiges Vocabularium enthalten, um dem Schüler das Aufsuchen von Vocabeln, deren Bedeutung seinem Gedächtnis entschwunden ist, zu erleichtern. Seine Freude an diesem Unterricht soll eben durch keine Schwierigkeit getrübt werden.

Mit auch nur mässiger Begabung ist es einem Schüler leicht, wenn er dieses Lehrbuch durchnimmt, die hebräische Sprache gründlich zu erlernen, was wohl vielen Familienvätern sehr willkommen sein wird. Auch die äussere Ausstattung und die Korrektur des nunmehr in der dritten Auflage erschienenen Lehrbuches ist vorzüglich; der Preis ist verhältnismässig sehr billig. Es kostet in feinem Einbande 1,65 Rubel (etwa 3,50 Mk) und ist durch die Verlagsanstalt „Tuschijah" in Warschau zu beziehen. Es wäre aber dringend zu wünschen, dass die Verlagsanstalt dafür Veranstaltungen treffe, dass das Buch auch durch den deutschen Buchhandel bezogen werden könnte.

Dr. S. Bernfeld.

Die Lehrerkonferenzen.

Bericht über die 17. General-Versammlung des isr. Lehrervereins für das Königreich Bayern.

(Fortsetzung.)

Alsdann rief Vorstand Goldstein - Heidingsfeld der Versammlung seinen Willkommensgruss zu. Er dankte zunächst den Herren Vorrednern für ihre freundlichen Worte und der Kultusgemeinde München für deren Bereitwilligkeit und Zuvorkommenheit, mit welcher sie dem Ansuchen der Verwaltung um Ueberlassung ihres Beratungslokals zur Abhaltung der Versammlung entsprochen habe und ebenso für die hübsche Ausschmückung desselben.

Er verbreitete sich hierauf über den Wert der periodisch wiederkehrenden Lehrerversammlungen und wünschte schliesslich, dass auch diese Versammlung ein schöner Lichtpunkt im Lehrerleben bleiben und nach des grossen Pädagogen Herders Ausspruch: Licht, Liebe und Leben durch sie verbreitet werden möge.

Hieran anschliessend erinnerte der Vorsitzende daran, eine Herzenspflicht zu erfüllen. Er betonte

dass zu den Hauptpflichten eines Lehrers auch die zähle, Vaterlandsliebe, Treue und Ehrfurcht zu dem angestammten Herrscherhause und zu dem Träger der Krone in der Kinder zartes und darum empfängliches Herz zu pflanzen. Gerne und freudig erfüllten auch wir diese Pflicht, denn wir hätten alle Ursache, mit den Gefühlen unauslöschlicher Liebe und flammender Begeisterung zu dem edlen Spross an der mächtigen Wittelsbacher Eiche emporzuschauen. In der gegenwärtigen Zeitströmung, wo die Hydra des Glaubens- und Rassenhasses in so vielen Staaten Europas kühn ihr Haupt erhebt und die traurigen und finsteren Zeiten des Mittelalters heraufbeschwören möchte, da sei es doppelt wohlthuend, dass in unserem geliebten Bayernlande unter der wohlwollenden Regierung unseres erhabenen Prinzregenten, dessen Vaterherz alle seine Unterthanen ohne Rücksicht auf die Glaubenszugehörigkeit mit gleicher Liebe umfasst und unter dessen gerechtem und unparteiischem Beamtenstande jene Giftpflanze keinen Nährboden finden könnte. Die Versammlung gab hierauf den Gefühlen aufrichtigster Dankbarkeit, unwandelbarer Treue und ehrfurchtsvoller Liebe lauten Ausdruck und brachte unserm geliebten Prinzregenten begeisternd ein dreifaches Hoch aus. Der Vorsitzende entrollte hierauf ein kurzes Bild des Vereins, von dem, was die Verwaltung im verflossenen Vereinsjahre gewirkt und angestrebt. Man dürfe jedoch vor allem nicht ausser Augenmerk lassen, dass der Thätigkeit der jüdischen Lehrer, die auf Hebung und Besserstellung des Religionslehrerstandes durch den Staat abzielt, sehr enge Grenzen gezogen seien. Wir müssten leider bekennen, dass unter allen Kategorien des Lehrerstandes, mögen sie heissen wie sie wollen, der der isr. Religionslehrer sich auf der untersten Stufe der Anerkennung und Wertschätzung befände und sich der geringsten Fürsorge von Staatswegen zu erfreuen habe. Die Kollegen werden deshalb das Mass ihrer Anforderungen nicht zu hoch schrauben. Uebrigens könne die Verwaltung ruhig die Versicherung abgeben, dass sie zur Wohlfahrt und Kräftigung unseres Vereins gethan, soweit es das bescheidene Mass ihrer Kräfte ermöglichte, wobei ihr jedoch die Erkenntnis der Thatsache vorschwebe, dass alles menschliche Können und Schaffen den Stempel der Unvollkommenheit an sich trage. Die Vorstandschaft könne heute mit dem Bewusstsein redlich gethaner Pflicht das Mandat wieder zurückgeben, womit das Vertrauen der Mitglieder sie bisher beehrt hat.

Unser am 6. Oktober 1879 zu Würzburg von 40 Lehrern gegründeter Verein zähle heute 150 Mitglieder; es sei dies weitaus die Mehrzahl der in Bayern angestellten Lehrer, wobei in Betracht zu ziehen sei, dass manche Kollegen, die sich anfangs ablehnend verhielten, jetzt nicht mehr beitreten können, weil sie die satzungsgemäss festgesetzte Altersgrenze von 45 Jahren überschritten, während manche jüngere Kollegen sich noch zuwartend verhalten, weil die Nachzahlungen erst mit dem 22. Lebensjahre beginnen. Unter Hinweis auf das schöne Wort Hillels אלתפרש מן הצבור mahnte der Vorsitzende die noch ausserhalb des Vereins Stehenden sich demselben anzuschliessen, da er ja der Träger und Pfleger der reinsten Humanität sei und sich die vornehmste Blüte edler Menschenliebe, das ist die Unterstützung von Witwen und Waisen, zur Aufgabe gemacht.

Seit dem Bestehen des Vereins verlor derselbe durch den Tod 26 Mitglieder. Auch in diesem Jahre ging ein wackerer Kollege zur ewigen Ruhe, Lehrer Eschwege in Karbach. Dem heimgegangenen, unter der kühlen Erde gebetteten Kollegen weihte die Versammlung ein ehrendes Andenken, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

Den materiellen Stand unseres Vereins anlangend, beträgt das Gesamtvermögen rund 36000 Mark. Der Vorsitzende konstatierte mit Genugthuung, dass das Vermögen trotz der gesteigerten Ausgaben in den letzten Jahren sich einer ansehnlichen Mehrung zu erfreuen habe. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Ausgaben im progressiven Steigen begriffen seien. Sie beliefen sich im Jahre 1885 auf 312 Mark und im Jahre 1895 auf 2485 Mark.

Die Zahl der ausserordentlichen Mitglieder stieg von 57 im ersten Vereinsjahre auf 580 im jüngst verflossenen. Diese Zunahme sei ein erfreulicher Beweis, dass die Sympathien für unseren Verein in immer weitere Kreise gedrungen. Die verhältnismässig geringe Zahl sei aber auch dafür ein Beweis, dass hier noch weite Flächen sterilen Bodens der Bebauung harren. Möchten sich doch die Kollegen als treue Pioniere auf diesem Kulturgebiete bewähren.

Die Devise unseres Vereins heisse „Selbsthilfe“, und in dieser Richtung müssten sich unsere Bemühungen konzentrieren; denn alle Schritte der Verwaltung zur Versorgung der Relikten und der dienstunfähigen Religionslehrer, wie die Zulassung zu den staatlichen Lehrerwitwen- und Waisenkassen der Volkschullehrer oder zu deren Pensionskassen wurden vom königlichen Staatsministerium resp. der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg abschlägig beschieden.

Auch ein Lotterieunternehmen zur Hebung der Vereinskasse, zu welchem die Verwaltung alle Vorarbeiten erledigt hatte, und das durch die wohlwollendste Empfehlung seitens der königlichen Regierung von Unterfranken unterstützt worden, erhielt die Genehmigung des königlichen Staatsministeriums nicht. Auf diese zerstörte Hoffnung sei des Dichters Wort anwendbar:

„Es fliegen unsere Hoffnungen, die schönen Vögel,
Hoch, jedoch, wenn sie am höchsten fliegen,
In reinster Himmelsluft sich wiegen,
Woselbst der Adlerflug bereits ein träger,
Da kommt die Wirklichkeit, der finstere Jäger
Und schiesst sie herab.“

Nachdem der Vorsitzende noch einige interne Angelegenheiten zur Sprache gebracht, schloss er seine Berichterstattung mit den Worten: „So ist denn abermals ein Jahr in den Schoss der Vergangenheit dahin gerollt, dahin mit seinen Leiden und Freuden, mit seinen wenig erfüllten, aber umsomehr unerfüllten Hoffnungen.“ Wieder seien wir dem Ende des Jahrhunderts um einen Schritt näher gekommen, ob auch näher dem Ziele? Zur Beherzigung diene

uns des Psalmisten Wort: השלך על ה׳ הבך והוא יכלכלך לא יתן לעולם מוט לצדיק!

„Wirf nur auf Gott, was Dir auferlegt ist, Er wird Dich schon versorgen! Er giebt nie Wanken dem Gerechten."

Wegen der gleichzeitigen Tagung mit der VIII. Hauptversammlung des bayrischen Volksschullehrervereins, dem die meisten unserer Mitglieder angehören und dessen Programm ein sehr reichhaltiges war, war auf unserer Tagesordnung nur ein Vortrag vorgesehen, den Vorstand Goldstein übernommen hatte. Das Thema lautete: „Rück- und Vorblick."

Einleitend bemerkt der Vortragende, dass gleich dem Wanderer, der eine steile Höhe hinanklimmt und eine Weile rastet, um Rückschau zu halten über die bereits zurückgelegte Strecke, um dann mit neuem Mute und frischer Kraft dem Ziele seiner Wanderung zuzusteuern, auch ihm ein kurzer Blick in die Vergangenheit unseres Religionsschul- und Vereinswesens zu werfen gestattet sei. Die gewonnenen Resultate würden vielleicht imstande sein, uns Stütz- und Haltpunkt in unserem so mühevollen und so reich mit Dornen ausgestatteten Berufe zu geben, den Glauben an den Fortschritt des Guten und Vernünftigen zu beleben, die Kraft im Kampf um unsere Ideale zu stählen und den Mut zu beschwingen.

Der Vortragende warf zunächst einen Rückblick auf die Entwicklung des Schulwesens speziell in Bayern. Den ersten Baustein lieferte das Edikt vom 10. Juni 1813. Von dieser Zeit datiere die Fürsorge der Regierung für den Unterricht der jüd. Jugend. Vorerst hatte diese die christlichen Volksschulen zu besuchen, während für den Religionsunterricht die Eltern Sorge tragen mussten. Dies gab den Anlass zum Aufblühen des Cheder-Wesens mit allen seinen Ausartungen, halbjährige Kündigung und das Institut der Wandertische, auch Versuchsstationen der Lebensmittel genannt, waren stehende Punkte des Vertrags. Erst durch die allerh. Verordnung vom 28. Jan. 1828 wurde die Errichtung eigener Religionsschulen verfügt. In dieser Verordnung war auch ausgesprochen, dass nur Inländer, die mit Erfolg eine Prüfung bestanden, angestellt, von der Kgl. Reg. genehmigt und ohne deren Genehmigung nicht entlassen werden dürften. Der Mangel an geeigneten Bewerbern war indessen die Ursache, dass heute noch ungeprüfte Ausländer wie Inländer Inhaber von Religionsschulstellen sind. In der angeführten Verordnung wurde die Gewalt der Vorstände, besonders in Bezug auf Entlassung, wesentlich eingeschränkt, was anfangs Unzufriedenheit in den Gemeinden erregte; verschiedene Eingaben, welche gegen diese Massregel ankämpften, geben Zeugnis davon. Im Laufe der Zeit hat man sich jedoch beruhigt und an die Ordnung der Dinge gewöhnt. Rühmend muss hervorgehoben werden, dass in diesem Schulkampfe die Lehrer bei den christlichen Schulinspektoren, denen die Aufsicht über die äusseren Schulverhältnisse übertragen war, Verteidigung ihres angetasteten Rechtes und Schutz gegen geplanten Missbrauch der Gewalt seitens der Gemeinden fanden.

Durch M. E. vom 29. Januar 1838 wurde angeordnet, dass bezüglich der Anstellung die isr. Religionslehrer im allgemeinen nach gleichen Normen zu behandeln seien, wie die christlichen Lehrer an deutschen Schulen. Und wenn auch der verstorbene Staatsminister Dr. v. Müller in der Abgeordnetenkammer am 7. April 1892 die Stellung der isr. Religionslehrer als eine rein private erklärte, so wird doch keine bayerische Gemeinde sich herbeilassen, ohne disciplinäre Vergehen eine Kündigung veranlassen.

Durch allerh. Erlass vom 14. März und 3. Juni 1838 wurden die israelitischen Lehramtskandidaten den Seminarien Würzburg, Bamberg und Schwabach zugewiesen. Wenn man bedenkt, dass die Lehrer zum grössten Teile aus den ärmeren Ständen sich rekrutierten und während der ganzen Bildungszeit die Kosten für Verpflegung u. s. w. zu tragen hatten, so wird man begreifen, dass nur eine geringe Zahl Jünglinge sich dem Lehrerberufe widmeten, die den bestehenden Lehrmangel keineswegs abhelfen konnte. Besser wurde es, als vor circa 30 Jahren die isr. Lehrerbildungsanstalt zu Würzburg in's Leben gerufen wurde, in welcher Anfangs die Zöglinge unterschiedlos und jetzt noch zum Teile Verpflegung, Wohnung und Unterricht unentgeltlich erhalten. Die Zöglinge sind gehalten, die Schlussprüfung am kgl. Seminar dortselbst abzulegen und die staatlich angeordneten Fortbildungskonferenzen mitzumachen.

Auch in diesem Jahre hat die hohe unterfr. Kreisregierung wieder ihr Wohlwollen für unsere Schule bekundet, indem sie für die isr. Schuldienstexpektanten gleich den andern die Erstehung einer einjährigen Schulpraxis vorschrieb, wenn dieselben zur Anstellungsprüfung zugelassen sein wollen.

Ref. führte weiter aus, dass diese verschiedenen Verordnungen fast alle die Interessen, die Hebung und Förderung des Schulwagens bezwecken, die Leiter und Führer desselben erfahren aber eine sehr stiefmütterliche Behandlung. Sie müssen sich wohl ein beträchtliches Mass von Wissen und Können aneignen und über den Besitz Rechenschaft ablegen, damit sie wohl befähigt seien, die Schule auf die gewünschte und erforderte Höhe emporzubringen, aber der Lohn bietet für die Mühen und Verantwortlichkeit kein Aequivalent. Es liege noch vieles im Argen und bedürfe der Verbesserung. Erwähnt sei nur die oft jämmerliche Besoldung, die oft noch eine Kürzung dadurch erfährt, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch Wegzug geringer wird. Trotzdem wollen wir nicht verzagen und kleinmütig in in die Zukunft schauen, sondern fest an der Schwelle des 20. Jahrhunderts stehend, rufe Redner den Kollegen den Vers zu: „Bleibet fest und lasset euer Herz euch ermutigen, ihr alle, die ihr zu Gott harrt."

Wir wollen aber immerhin nicht klagen und uns in Zufriedenheit fassen, so lange es sich um die Zeit der Aktivität handelt. Möge das Einkommen noch so minimal sein, so lege man sich in jeder thunlichen Weise Einschränkungen auf, die Not macht ja erfinderisch, und schlage sich recht und schlecht durchs Leben. (Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: A. Levin, Verlag von Siegfr. Cronbach, beide in Berlin. — Druck von E. Suttkus vorm. H. Post, Tilsit.